

	Anfragen-Nr.	
	AF-0121/2010	

Anfrage

Herr Uwe Schenke
Stadtratsmitglied

Betreff

Anfrage des Stadtrates Herrn Schenke - Umsetzung Konjunkturpaket II

I. Sachverhalt

Der Bundestag hat kürzlich den Art. 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) dahingehend geändert, dass bei der Auftragsvergabe zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden können. Diese Anforderungen betreffen die Einhaltung geltenden Rechts sowie soziale und umweltbezogene Aspekte. Ein öffentlicher Auftraggeber wie die Stadt Eisenach kann bei der Auftragsvergabe also verbindliche soziale und ökologische Anforderungen nennen, ohne dass die Auftragsvergabe dadurch angreifbar wird. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt das Anliegen der Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt (IG BAU), bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II in Eisenach strikt auf die Einhaltung der Tarifverträge durch beauftragte Unternehmen zu achten.

II. Fragestellung

1. In welche Projekte und in welcher Höhe flossen bzw. fließen Mittel aus dem Konjunkturprogramm II?
2. Sind dem Oberbürgermeister Verzögerungen bei der Auftragsvergabe bekannt? Wenn ja, welche?
3. Nach welchen Kriterien ist die Vergabe von Aufträgen im Zuge des Konjunkturprogramm II durch die Stadtverwaltung erfolgt und in wie weit wurden dabei einheimische Unternehmen berücksichtigt?
4. Wurde durch die Verwaltung bei der Vergabe von Aufträgen geprüft, ob Unternehmen ihren Mitarbeitern tarifgerechten Mindestlohn zahlen?

Herr Uwe Schenke
Stadtratsmitglied